

Rat der Stadt Bielefeld  
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz  
Stadtwerke Bielefeld GmbH  
Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH  
Umweltdezernat, Umweltamt,  
Naturschutzbeirat

Nur per Mail

Bielefeld, 14.10.2024

## **Fernwasserleitung: Ergebnisse der AfUK-Sitzung vom 1.10.2024, Auswertung der jetzt vorgelegten Wasserbedarfsprognose 2050 - Schlussfolgerungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ergänzen unsere Darlegungen zu den bisher vorgelegten Stellungnahmen um weitere Hinweise, die sich aus der von **den Stadtwerken mit Mail vom 11.10.2024 nachgereichten Wasserbedarfsprognose 2050, einer Stellungnahme der Bezirksregierung und der Befragung im AfUK am 1.10.2024** ergeben haben.

Die aus der AfUK-Sitzung wiedergegebenen Aussagen, auch die wörtlichen Zitate, haben Zuhörer während der Sitzung mitprotokolliert.

Wir empfehlen dem Rat aufgrund der in dieser Sitzung offen gelegten bzw. noch verstärkten Zweifel vor einer Entscheidung über eine Fernwasserleitung eine Anhörung durchzuführen, zu der auch Kritiker und unabhängige Fachleute eingeladen und gehört werden.

Wir halten es weiter für notwendig, dass vor dieser für die künftige Bielefelder Wasserversorgung tiefgreifenden Entscheidung die vielen Zweifel und ungeklärten Fragen von unabhängigen Sachverständigen überprüft werden.

Der BUND hat dazu als einen ersten Schritt zwischenzeitlich ein Fachbüro gebeten, ein Angebot für ein Gutachten vorzulegen, das folgende Fragen untersucht:

- Überprüfung des Wasserbedarfsnachweises der Stadtwerke
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Nutzung zusätzlicher ortsnaher Grundwasservorkommen.

Zudem ist seitens der Bezirksregierung Arnsberg eine Anfrage nach Umweltinformationsgesetz des BUND offen, ob für das Wasserwerk Echthausen die wasserrechtlichen Voraussetzungen zur Lieferung von Fernwasser nach Bielefeld in Höhe von 2,5 Mio. m<sup>3</sup>/a und ggf. weiterer Wassermengen für Wasserversorgungsunternehmen entlang der geplanten Fernwasserleitung der Fa. Gelsenwasser zwischen Beckum und Varenzell gegeben sind. Dies

auch unter dem Gesichtspunkt der geplanten Änderung des Ruhrverbandsgesetzes, dass die Niedrigwasserabflüsse in der Ruhr weiter reduziert werden sollen und somit weniger Wasser für die Entnahme aus der Ruhr zur Anreicherung über Versickerungsbecken in der Talaue zur Verfügung stehen wird. Antworten erwarten wir bis Anfang November.

Der AfUK wird gebeten, zum Fernwasser-Anschluss erst dann zu entscheiden, wenn beide Unterlagen vorliegen. Herr Niels Neusel-Lange von den Stadtwerken hat in der AfUK-Sitzung ausgeführt, dass kein Zeitdruck besteht.

### **Auf folgende Kritikpunkte, die nachfolgend belegt werden, weisen wir besonders hin:**

- Die vorgelegte Wasserbedarfsprognose 2050 geht von einem möglichen Mehrbedarf bis 2050 von 4,27 Mio. m<sup>3</sup>/a aus. In der Summe ist dabei bereits ein Sicherheitszuschlag von 5 % für mögliche Worst-Case-Szenarien enthalten. Der für den Bedarf eines Fernwasserbezugs genannte Mehrbedarf von 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a wird damit gutachterlich nicht bestätigt.
- In der Summe von 4,27 Mio. m<sup>3</sup>/a ist ein prognostizierter extrem hoher Netzverlust in Höhe von 1,61 Mio. m<sup>3</sup>/a eingerechnet, der auch von der Bezirksregierung lt. Ihnen vorliegender Stellungnahme als bei weitem zu hoch bewertet wird.
- Die Prognose geht nur von einer maximalen Nutzung der Wasserrechte von 90 % aus, obwohl die Bezirksregierung lt. In der AfUK-Sitzung zitiertem Merkblatt 95 % als praktikabel zulässt. Der prognostizierte Mehrbedarf an Wasserrechten ist danach weiter zu reduzieren.

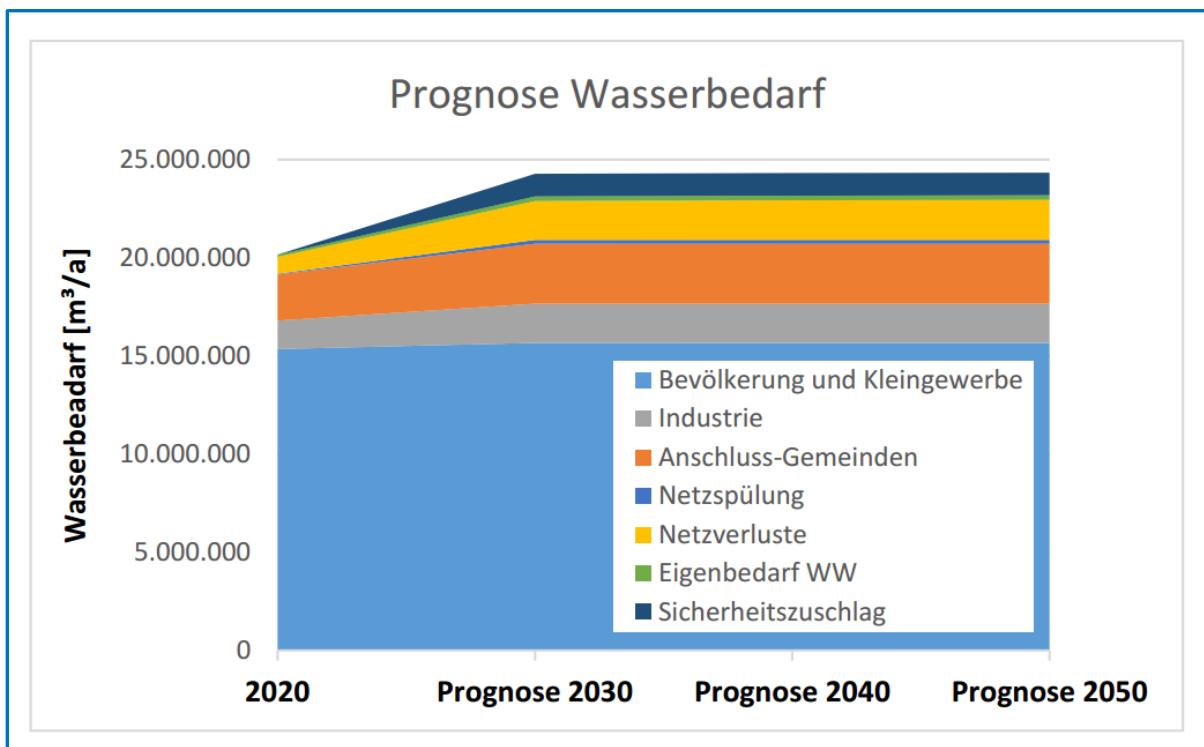
### **1. Werden 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a Wasser zusätzlich benötigt? „Ich wüsste nicht, wofür so viel Wasser benötigt werden könnte“ (Nils Neusel-Lange).**

Im Mittelpunkt der Debatte im AfUK standen Fragen zum künftigen Trinkwasserbedarf und der Notwendigkeit einer solchen Fernwasserpipeline. Das Ergebnis der Antworten ist eindeutig: Die Pläne stützen sich auf ausgesprochen fragwürdige Prognosen, nach denen mit einem möglichen Mehrbedarf bis 2050 von bis zu 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a Trinkwasser, also einer möglichen Zunahme um 36 %, zu rechnen sei. Das Wasserversorgungskonzept geht von einem Gesamtzeitraum bis 2050 aus. Eine Grafik, die wir hier beifügen (Abb. 1), stellt eine mögliche Zunahme um über 20 % bzw. über 4 Mio. m<sup>3</sup>/a aber schon ab 2030 dar. Deshalb müsse bis 2030 die geplante Fernwasserleitung den Betrieb aufnehmen.

Ausschussmitglieder fragten nach Zahlen, Daten und Fakten, die diesen Bedarf belegen. Die Antworten der Experten waren eindeutig: Es handle sich „*nur um eine Prognose*“, so Adam Marek vom Umweltamt. „*Mit konkreten, gesicherten Daten lassen sich solche Prognosen nicht belegen*“.

Noch klarer äußerte sich Nils Neusel-Lange, Geschäftsführer Netze bei den Stadtwerken:

**„6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a werden wir sicher nicht zusätzlich verkaufen. Ich wüsste nicht, wofür so viel Wasser benötigt werden könnte. Wir prognostizieren keine Deckungslücke von 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a Wasser, wir stellen uns nur auf ein eventuell mögliches Worst-Case-Szenario ein“.**



**Abb. 1: Prognose des Bielefelder Wasserbedarfs bis 2050, Quelle: Wasserversorgungskonzept 2024, S. 21, Abb. 12, Stadtwerke Bielefeld GmbH. Schon ab 2030 wird danach mit einem Mehrbedarf von über 4,0 Mio. m<sup>3</sup>/a gerechnet.**

## 2. Erfordert mögliches Worst-Case-Szenario eine Reserve von plus 36 %?

Adam Marek vom Umweltamt verwies zu dieser Frage auf die extrem trockene Periode 2018 - 2022 mit Rückgängen der Grundwasser-Stände und einem erhöhten Wasserbedarf. Der Pro-Kopf-Verbrauch habe in dieser Zeit von 119 auf 124 Liter zugenommen, u.a. durch Mehrbedarf für Gartenbewässerung und das Befüllen von Pools (allein dafür würden einmalig 10 bis 15 m<sup>3</sup> benötigt). (vgl. dazu auch Tabelle 1)

*„Auf solche Extremphasen müssen wir vorbereitet sein“, sagte er. „Bis 2017 hatten wir sogar viel zu viel Wasser, Wasserwerke mussten geschlossen werden. Wir müssen aber Klimaextreme berücksichtigen: 2018/19 gab es einen Sommer mit über 30 Grad/C und monatelang kaum Niederschläge. Um solche Phasen zu überstehen, ist ein Puffer nötig“.*

Dazu könne auch der Ausfall von Wasserwerken beitragen, darauf müsse man vorbereitet sein. Vor vier Jahren habe man z.B. das Wasserwerk Ummeln und ein Wasserwerk in Sennestadt schließen und die Förderung von Brunnen zurückfahren müssen.

**Tabelle 1: Daten zur Wasserversorgung 2015-2023. Selbst in der Dürrephase 2018-2022, die einem Worst-Case-Szenario gleichkam, gab es keine Versorgungsprobleme. Die Ausschöpfung der Wasserrechte blieb immer unter 90 %.**

Jahr	Jahresfördermenge in Mio. m <sup>3</sup>	Fördermenge Veränderung 2015-2023	Wasserrechte Jahresmenge Mio. m <sup>3</sup> /a	Wasserrechte Ausschöpfung	Jahresniederschläge in mm	Einwohner Stadt Bielefeld
2015	18,09	(+ 9,2%)	22,35	80,9 %	977	333.090
2016	18,48		22,35	82,7 %	816	333.451
2017	18,93		22,35	84,7 %	919	332.552
2018	19,69		22,17	88,8 %	635	333.786
2019	19,25		22,20	86,7 %	851	334.195
2020	19,76		22,22	88,9 %	732	333.509
2021	19,14		22,26	86,0 %	880	333.002
2022	18,83		22,27	84,6 %	766	338.332
2023	18,67	+ 3.1 %	22,27	83,8 %	1410	338.410

Quellen: Jahresfördermengen der Stadtwerke Bielefeld 2015-2024, Wasserbedarfsprognose 2050 sowie an den BUND auf Nachfrage übermittelte Daten. Niederschläge: [https://www.proplanta.de/wetter-statistik/bielefeld-sennestadt-nordrhein-westfalen\\_niederschlag\\_wetterstatistiken\\_00488.html](https://www.proplanta.de/wetter-statistik/bielefeld-sennestadt-nordrhein-westfalen_niederschlag_wetterstatistiken_00488.html)

### 3. Stilllegung von Wasserwerken als Teil von Worst-Case-Szenarien?

Als besonderes Risiko und bei Worst-Case-Szenarien zu berücksichtigen wurde von den Vertretern der Stadtwerke und des Umweltamtes die Gefahr des Ausfalls von Wasserwerken genannt. So könnten Wasserwerke auf dem Truppenübungsplatz ausfallen und dann evtl. aufgrund der militärischen Nutzung für notwendige Reparaturen nicht erreichbar sein. Damit könnte ein erheblicher Teil der Bielefelder Wasserversorgung zeitweise ausfallen.

Der BUND weist dazu darauf hin, dass die Nutzung der Wasserwerke auf dem Truppenübungsplatz durch langfristige Verträge mit dem Eigentümer und der britischen Platzverwaltung einschließlich des Betretungsrechts gesichert ist. Dass diese bei technischen Problemen nicht erreichbar sein könnten, ist extrem unwahrscheinlich.

**Wir fragen dazu die Stadtwerke: Wie oft hat es solche Ausfälle in den letzten 40 Jahren schon gegeben? Wurde durch solche Ausfälle die Wasserversorgung der Stadt schon einmal gefährdet?**

Völlig absurd sind u.E. die Ausführungen von angeblichen Risiken durch Katastrophen-Hochwässer, welche Wasserwerke außer Betrieb setzen könnten. Dazu skizzierte

Wasserexperte Olaf Kulaczewski von den Stadtwerken folgendes Szenario: „Dass durch ein Katastrophen-Hochwasser ein Wasserwerk ausfallen kann, ist nicht abwegig. Nach einem Starkregen haben sich 2023 zeitweise Wiesen am Haustenbach auf dem Truppenübungsplatz Senne in eine Seenlandschaft verwandelt. Aus Sicherheitsgründen musste die Wasserförderung in einem Wasserwerk gedrosselt werden“.

Der BUND beurteilt diese Gefahr gänzlich anders. Reale Gefahren für die Senne-Wasserwerke gehen dort von den Oberläufen der sehr kleinen Bachläufe nicht aus. Wenn mal Wasser auf den Wiesen steht (wie erwähnt), ist es nach wenigen Tagen wieder abgeflossen oder versickert. Im Unterschied zu den Wasserwerken in der Ruhraue, die künftig Wasser nach Bielefeld liefern sollen. Wenn dort, was nicht selten vorkommt, die Aue unter Wasser steht, müssen die Wasserwerke stillgelegt werden.

### **Katastrophenhochwässer können an der Ruhr Wasserwerke direkt unter Wasser setzen und so zu längerfristigen Stilllegungen führen.**

Beim Ruhrhochwasser 2021 musste z.B. das Wasserwerk Witten stillgelegt werden. In der Presse wurde folgender Aufruf veröffentlicht: „Das Verbund-Wasserwerk Witten ist derzeit aufgrund des Hochwassers außer Betrieb (Stand 15.07.2021, 7:30 Uhr). Die Wasserversorgung erfolgt derzeit im Wesentlichen über Trinkwasserspeicher und benachbarte Netze. Aufgrund dieser Situation appellieren die Stadtwerke Witten dringlich dazu, Wasser zu sparen. Die Wittener sollen bitte auf jeden unnötigen Wasserverbrauch verzichten und Ihre Wassernutzung einschränken!“ (Quelle: <https://image-witten.de/n/witten-wasserwerk-aufgrund-des-hellip:2592>)

Auf der AfUK-Sitzung wurde vom Umweltamt auch auf die Außerbetriebnahme des Wasserwerkes Ummeln hingewiesen. Dies ist auf eine Grundwasserverunreinigung mit CKW (Chlorierte Kohlenwasserstoffe) zurückzuführen, die bereits vor sehr langer Zeit aufgrund unzureichender Sicherheiten im Umgang mit diesen Stoffen erfolgt ist. In Zukunft müssen und können durch ein intensives Monitoring im Vorfeld der Wasserwerke solche Verunreinigungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Zumindest in den letzten 40 Jahren war es das einzige Wasserwerk, dass aufgrund einer neuen Verunreinigung außer Betrieb genommen werden musste.

Dies gilt auch für im AfUK vorgetragene Verunreinigungen mit PFAS. Nach derzeitigem Stand von Grundwasseranalysen der Stadtwerke stellen sie für die Grundwassereinzugsgebiete der Stadtwerke Bielefeld kein relevantes Risiko dar.

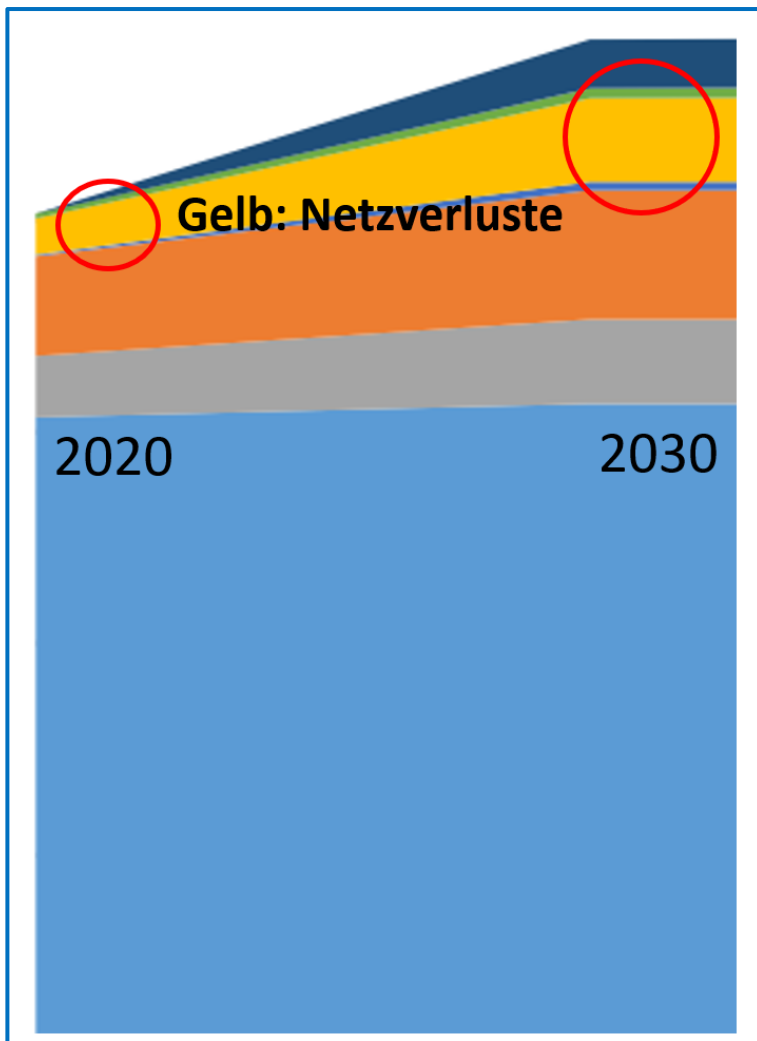
Anders sieht die Situation an der Ruhr aus. Im Oberstrom des Wasserwerkes Echthausen bestehen eine Vielzahl von Klärwerken mit erheblichen Zuläufen aus Gewerbe- und Industriegebieten, die gereinigtes Abwasser in die Ruhr leiten. Die Kläranlagen sind aber nur in der Lage, einen geringen Teil der Spurenstoffe wie z.B. Medikamentenrückstände und PFAS aus dem Abwasser zu entfernen. Besonders in Niedrigwasser-Zeiten erhöhen sich damit die Schadstoffkonzentrationen im Ruhrwasser, das dann zur Anreicherung von Uferfiltrat/Grundwasser über Versickerungs-becken verwendet wird. Dies unter dem Gesichtspunkt, dass laut Änderung des Ruhrverbandsgesetzes der Niedrigwasserabfluss der Ruhr zukünftig weiter reduziert werden soll.

**Insgesamt ist das Risiko für die Förderung von Wasser im Ruhrtal erheblich höher als aus den Grundwasservorkommen der Stadtwerke.**

#### 4. Fragen zu den bei den Prognosen angenommenen erheblichen Netzverlusten bleiben offen – Verdoppelung bis 2030 auf über 1,6 Mio. m<sup>3</sup>/a nicht nachvollziehbar.

Bei der Befragung im Umweltausschuss wurden die Stadtwerke nach den außergewöhnlich hohen Netzverlusten von fast 10 % des Wasserverbrauchs gefragt. Solch hohe Netzverluste wurden schlichtweg bestritten, Adam Marek nannte eine Zahl von 2 %.

Wir haben die Angaben im Wasserversorgungskonzept, in der Wasserbedarfsprognose 2050 und den bei den Stadtwerken verfügbaren Daten überprüft. Abbildung 12, Seite 21 „Prognose des Wasserbedarfs“ gibt mit dem gelben Balken auch darüber Auskunft (vgl. Ausschnitt in Abb. 2).



**Abb. 2: Ausschnitt aus der Grafik „Prognose des Wasserbedarfs im Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes 2024“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH**

**Die Netzverluste sollen laut dieser Prognose bis 2030 von ca. 4,5 % aktuell auf ca. 8,6 % ansteigen, was etwa einer Wassermenge von 1,6 Mio. m<sup>3</sup>/a entspricht.**

Danach lagen die Netzverluste 2020 bei ca. 4,5 % bzw. ca. 0,8 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser, das verloren geht. Ab 2030 soll dieser Wert dann auf ca. 8,6 % steigen. **Was dann einem Netzverlust von über 1,6 Mio. m<sup>3</sup>/a entspricht!**

Auch die Bezirksregierung hat diesen Wert deutlich als viel zu hoch angenommen kritisiert (vgl. Ausführungen unter Pkt. 5).

Wir fragen: Wie kommt dieser ungewöhnlich hohe Netzverlust zustande? Wird er ab 2030 durch die dann geplante Inbetriebnahme der Fernleitung oder die erhöhten Lieferungen in den Anschluss-Kommunen verursacht? Oder wird er benutzt, um einen Mehrbedarf ab 2030 und damit den Bau der Fernleitung zu legitimieren?

Und was tun die Stadtwerke, um Netzverluste zu minimieren? Das schon zitierte Merkblatt der Bezirksregierung verpflichtet dazu. Darin heißt es: „Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung wirken auf einen sorgsameren Umgang mit dem Wasser hin. Sie halten insbesondere die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering (§ 50 Absatz 3 WHG). Die Ermittlung der Wasserverluste ist nach Arbeitsblatt W 392 durchzuführen“. Im Merkblatt wird auf einen veralteten Richtwert von bis zu 5 % hingewiesen, heute müssten eher Werte von bis 2 % angestrebt werden.

Abgesehen von der zitierten Grafik fehlen dazu übrigens im Wasserversorgungskonzept bzw. der dort geführten Prognose die von der Bezirksregierung geforderten Daten. Bundesweit werden heute Wasserverluste der öffentlichen Wasserversorgung mit 4,9 % angegeben. Damit würde der von den Stadtwerken für 2030 prognostizierte Wert von ca. 8,6 % sehr weit davon abweichen. Leider sind im Internet keine Daten der Netzverluste für Wasser bei den Stadtwerken über die letzten Jahre/Jahrzehnte verfügbar.

## **5. Nachgereichte Wasserbedarfsprognose 2050 belegt Bedarf für einen Fernwasserbezug nicht.**

Auf Wunsch des AfUK haben die Stadtwerke die Wasserbedarfsprognose (Schmidt und Partner 2021), die dem Wasserversorgungskonzept zu Grunde liegt, mit Mail vom 11.10.2024 jetzt nachgereicht. Zudem wurde eine Stellungnahme der Bezirksregierung vom 6.10.2021 dazu vorgelegt.

Auf diese Wasserbedarfsprognose bezieht sich ausdrücklich die Beschlussvorlage zur Gründung der NewCo GmbH Co. KG, welche den Fernwasserbezug durch Bau einer Fernwasserleitung betreiben soll (vgl. Pkt. 4 dieser Vorlage).

Die Daten dieser Prognose gehen aus Tabelle 2 hervor. **Im Ergebnis geht die Prognose von einem Bedarf zusätzlicher Wasserrechte in Höhe von 4,27 Mio. m<sup>3</sup>/a ab 2030 aus.**

Auch wenn u.E. diese Prognose in der Höhe aufgrund fragwürdiger Annahmen und Eckdaten noch zu überprüfen sein wird, stellen wir fest: Wasserrechte in dieser Höhe können die Stadtwerke durch Ausbau der eigenen Wassergewinnung nach eigenen Angaben wie im Wasserversorgungskonzept dokumentiert sogar bis ca. 4,8 Mio. m<sup>3</sup>/a, realisieren.

**Ein Fernwasserbezug in der geplanten Höhe von mind. 2,5 Mio. m<sup>3</sup>/a wird für diese prognostizierte Deckungslücke nicht benötigt. Die im Wasserversorgungskonzept erwähnte mögliche Deckungslücke von 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a lässt sich ebenfalls nicht aus dieser Prognose ableiten.**

In der Sitzung verwiesen Vertreter der Stadtwerke auf eine gutachterliche Bestätigung dieser Deckungslücke. So wie es auch im Wasserversorgungskonzept behauptet wird, in dem es heißt: „*Nach gutachterlich bestätigter Einschätzung der SWB kann sich unter Berücksichtigung dieser Risiken eine Deckungslücke von bis zu 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/a ergeben*“.

**Wir stellen dazu fest, dass eine solches Gutachten bisher nicht vorlegt wurde. Die vorgelegte Wasserbedarfsprognose 2050 gibt eine solche Deckungslücke jedenfalls eindeutig nicht her.**

**Tabelle 2: Wasserbedarfsprognose 2050 Stadtwerke Bielefeld GmbH im Überblick**  
 Quelle: Büro Schmidt und Partner 2021, alle Zahlen wurden dieser Prognose entnommen.

	Mio. m <sup>3</sup> /a	Gesamt Mio. m <sup>3</sup> /a
1. Bevölkerung / Kleingewerbe	15,66	
2. Sonderabnehmer / Anschlussgemeinden	3,06	
3. Großabnehmer	2,00	
4. Eigenbedarf, Selbstverbrauch u.a.	0,85	21,57
5. Netzverluste	<b>1,61</b>	
6. plus Sicherheitszuschlag 5 %	1,16	24,33
<b>Gesamtprognose 2050 Bedarf</b>		<b>24,33</b>
<b>Gesamtprognose 2030 Bedarf</b>		<b>24,28</b>
7. abzüglich Fremdbezug	0,50	23,84
<b>Notwendige Wasserrechte bei Ausschöpfung 90 % 2030</b>		<b>26,49</b>
Aktuelle Wasserrechte		22,22
<b>Bedarf zusätzlicher Wasserrechte bis 2030</b>		<b>4,27</b>

In der Stellungnahme vom 6.10.2021 bewertet die Bezirksregierung diese Wasserbedarfsprognose als „plausibel“ und kommt zu dem Fazit: **„Ein akuter Bedarf der Anpassung von Wasserrechten besteht zurzeit nicht. Dennoch sollte, wie im Ergebnis der Bedarfsprognose erwähnt, eine rechtzeitige Initiierung von Maßnahmen erfolgen, um die Versorgung durch ausreichende Wasserrechte ab dem Jahr 2030 zu sichern. Die Vorlage der nächsten Bedarfsprognose im Jahr 2030 ist ausreichend“.**

Mögliche Maßnahmen werden im Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes z.B. mit der Erschließung verfügbarer Reserven in Ummeln und am Furlbach genannt. Von dem Bau einer Fernwasserleitung ist dort nicht die Rede.

#### **Prognostizierte Rohrnetzverluste von ca. 1,6 Mio. m<sup>3</sup>/a nicht nachvollziehbar!**

Die Bezirksregierung gibt in ihrer Stellungnahme noch einen weiteren wichtigen Hinweis:

**„Auffällig sind die hohen Änderungen der Rohrnetzverluste. Bei einer Verlängerung der Rohrnetzlänge um ca. 70 km würden sich die Rohrnetzverluste im Vergleich zum Ist-Zustand im Jahr 2020 mit 760.716 m<sup>3</sup>/a Mehrverlusten im Jahr 2050 fast verdoppeln. Diese Verluste basieren auf einem berechneten Wert mit der prognostizierten Rohrlänge sowie dem spezifischen Wasserverlust. Rohrnetzverluste in dieser Menge sind, auch aufgrund von Sanierungsmaßnahmen am Netz, nicht zu erwarten“.**

Diesen klaren Hinweis auf zweifelhafte Rohrnetzverluste haben die Stadtwerke bisher ignoriert. Im Entwurf des Wasserversorgungskonzeptes wird weiter mit dieser möglichen Verdoppelung gearbeitet (vgl. dazu auch unsere Ausführungen unter Punkt 4 und die Abb. 2).



**Zudem geht die Prognose von einer maximalen Ausschöpfung der Wasserrechte von nur 90 % aus.** In dem Merkblatt der Bezirksregierung, das Grundlage für die Errechnung der Prognosen ist, wird eine Ausschöpfung bis 95 % als möglich zu Grunde gelegt.

Wir legen hier deshalb eine Alternativberechnung vor, in der diese beiden Punkte berücksichtigt werden (vgl. Tabelle 3). Im Ergebnis kommen wir bei den theoretisch benötigten zusätzlichen Wasserrechten nur noch auf eine Summe von 2,16 Mio. m<sup>3</sup>/a für den zusätzlichen Bedarf an Wasserrechten. Wohlgedemerkter unter der Voraussetzung, dass die Annahmen und Daten der Prognose realistisch sind und tatsächlich Netzverluste in Höhe des Maximalwertes von 5 % zu erwarten sind.

**Tabelle 3: Wasserbedarfsprognose 2050, angepasst mit realistischen Maximalwerten bei den Netzverlusten und Ausschöpfung der Wasserrechte bis 95 % laut Merkblatt der Bezirksregierung von 1/2020**

	Mio. m <sup>3</sup> /a	Gesamt Mio. m <sup>3</sup> /a
<b>1.-4. Wasserbedarf, Übertrag von Tabelle 2, bis Summe nach Pkt. 4</b>		21,57
<b>5. Netzverluste max. 5 % laut Merkblatt Bez.-Reg.</b>	1,07	22,64
6. plus Sicherheitszuschlag 5 %	1,13	23,77
<b>Gesamtprognose 2050 Bedarf</b>		<b>23,77</b>
<b>Gesamtprognose 2030 Bedarf</b>		<b>23,72</b>
7. abzüglich Fremdbezug	0,50	<b>23,22</b>
<b>Notwendige Wasserrechte bei Ausschöpfung 95 % lt. Merkblatt der Bez.-Reg.</b>		<b>24,38</b>
Aktuelle Wasserrechte		22,22
<b>Bedarf zusätzlicher Wasserrechte bis 2030 bei 95 % Ausschöpfung</b>		<b>2,16</b>

## **6. Vernetzung mit benachbarten Versorgungsgebieten und Lieferungen von und in Nachbargemeinden**

In der Wasserbedarfsprognose 2050 (Seite 6) heißt es:

*„Die Bielefelder Trinkwasserversorgung wird nicht als Insel betrieben; vielmehr bestehen Verbundleitungen mit Westfalen Weser Netz in Paderborn, den Gemeindewerken Steinhagen und mit einigen Städten und Gemeinden östlich und nördlich des Bielefelder Versorgungsgebietes – gemeint ist der Raum Herford und Bad Salzuflen sowie südlich des Bielefelder Versorgungsgebietes der Raum Augustdorf und Stukenbrock“.*

Die Stadtwerke liefern Wasser in Nachbarkommunen und beziehen von dort auch Wasser. Diese Vernetzung bis Paderborn im Osten, Bad Salzuflen im Norden und Steinhagen im Westen trägt auch zur Absicherung der Bielefelder Wasserversorgung in Notzeiten bei. Mit dem Wasserbeschaffungsverband Herford West wurde dazu z.B. eigens ein Verbundvertrag abgeschlossen, auf den ausschließlich in Notfällen zurückgegriffen werden soll (vgl. Seite 8 Wasserbedarfsprognose 2050).

Bei den in den skizzierten Worst-Case-Szenarien angenommenen Ereignissen wie z.B. eines plötzlichen Ausfalls von Wasserwerken oder Schäden an Leitungen sind die Stadtwerke also durch Vernetzung in der Region gut abgesichert. Dafür wird eine Fernleitung, die ja wie beschrieben auch gar nicht für diese Aufgabe zeitweise „zugeschaltet“ werden kann, nicht benötigt.

Die Wasserbedarfsprognose 2050 geht im Übrigen davon aus, dass die Liefermengen in Nachbarkommunen bis 2030 und 2050 gleichbleiben. Für die Prognose wird die aktuell vertraglich vorzuhaltende Menge von 3,06 Mio. m<sup>3</sup>/a angesetzt. Dass im Widerspruch dazu das Wasserversorgungskonzept (vgl. Grafik der Wasserbedarfsentwicklung Abb. 1 und Abb. 2) von einer Steigerung ausgeht, ist nicht nachvollziehbar.

## **7. Zweifelhafte Bedarfsprognosen und extrem unwahrscheinliche Szenarien rechtfertigen den Bau einer Fernwasserleitung nicht.**

Fest steht jetzt: Weder Stadtwerke noch Umweltamt rechnen real damit, dass jemals eine zusätzliche Wassermenge von 6,8 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr benötigt wird. Zahlen, Daten und Fakten belegen diesen Bedarf nicht. Die Begründung stützt sich auf eingerechnete bis dreifache Sicherheitszuschläge für extrem unwahrscheinliche Worst-Case-Szenarien.

**Damit soll eine kostenträchtige Fernwasserpipeline durchgesetzt werden, die gar nicht dafür da ist, in Hitze-Krisenzeiten an eventuell nur wenigen Tagen im Jahr einzuspringen.**

Denn durch diese Leitung sollen konstant mindestens 2,5 bis 3 Mio. m<sup>3</sup> Wasser jährlich fließen. Was dazu führen würde, dass weitere ergiebige eigene Brunnen stillgelegt und die eigenen Wassergewinnung nicht weiter ausgebaut wird. Wie es bis 2017 durch Stilllegung von Wasserwerken geschehen ist, „weil wir viel zu viel Wasser hatten“ (Adam Marek).

Der BUND sieht darin einen Verstoß gegen die gesetzlichen Vorgaben und die Nationale Wasserstrategie, wonach für die Wasserversorgung vorrangig örtliche Ressourcen genutzt und ausgebaut werden müssen. Dies Ausbaupotenziale beziffern die Stadtwerke selbst mit ca. 4,8 Mio. m<sup>3</sup>/a. Diese bei Bedarf auszuschöpfen, muss Vorrang vor einem Fernwasserbezug haben.

## **8. Möglichkeiten des Wassersparens bleiben unberücksichtigt.**

Die Stadtwerke selbst verweisen im Entwurf des Wasserversorgungskonzepts darauf, dass ihre Prognose auf Grundlage eines Merkblattes der Bezirksregierung zur Erstellung von Wasserbedarfsprognosen erstellt wurde. Ausschussmitglieder fragten dazu konkret nach: „Die Erstellung der Prognose erfordert nach dem Merkblatt der Bezirksregierung detaillierte Angaben, die im Wasserversorgungskonzept fehlen. Zum Beispiel wird dort die Darstellung von Maßnahmen zur Senkung des Pro-Kopf-Verbrauches gefordert“. Das zu beschreiben sei nicht Aufgabe des Wasserversorgungskonzeptes, behauptete dazu Nils Neusel-Lange. Umweltdezernent Martin Adamski fügte hinzu: Wenn das gewünscht werde, könne man das Konzept dazu aber gerne noch ergänzen und Darlegungen dazu bis zur nächsten Sitzung vorlegen.

Der BUND hat in seinen am 25.9.2024 dem Ausschuss zugesandten Stellungnahmen diese Berücksichtigung gefordert und dazu konkrete Vorschläge wie z.B. die Einführung einer Wasserampel vorgelegt.

Im § 50, Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes heißt es dazu eindeutig: *„Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung wirken auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hin. Sie halten insbesondere die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering“*. Und das erwähnte Merkblatt macht eine klare Vorgabe: *„Entsprechend des gesetzlichen Auftrags sind Maßnahmen zur Senkung des Pro-Kopf-Verbrauchs darzustellen“*.

In der jetzt vorgelegten Wasserbedarfsprognose 2050 gibt es dazu einen knappen Abschnitt, in dem auf Beratungen, Informationen und Seminare der Stadtwerke zum Thema Wassersparen verwiesen wird. Konkret wirksame Maßnahmen in Krisenzeiten werden dort nicht genannt.

Wie ernst die Stadtwerke das Themen nehmen, ergibt eine Recherche auf deren Internetseite, die keinen einzigen Hinweis zum sparsamen Umgang mit Wasser enthält.

### **9. Was würde passieren, wenn auf die Fernwasserleitung verzichtet wird?**

Nach dem zuvor Gesagten hätte die Antwort auf diese Frage eines Ausschussmitglieds ganz einfach beantwortet werden können mit *„Nichts, die Wasserversorgung wäre nicht gefährdet. Wir müssen dann nur unsere eigenen Reserven nutzen“*.

Doch Olaf Kulaczewski antwortete für die Stadtwerke anders:

*„Das würde den Druck auf die Genehmigungsbehörde erhöhen, Genehmigungen unter Inkaufnahme von Nutzungskonflikten u.a. mit dem Natur- und Landschaftsschutz zu erteilen“*.

Dazu unser Kommentar: Wasserrechte, die solche Nutzungskonflikte beinhalten könnten, würde die Bezirksregierung nicht genehmigen. Das lassen die Wassergesetze nicht zu. Für die Nutzung der von den Stadtwerken identifizierten Reserven von ca. 4,8 Mio. m<sup>3</sup>/a unter anderem durch ein neues Wasserwerk im Bereich Furlbach und ein neues Wasserwerk in Ummeln (an Stelle des stillgelegten) sind solche Nutzungskonflikte nicht relevant.

### **10. Verfügbare Wasserrechte werden bei der Prognose nicht angemessen berücksichtigt.**

Für alle Wassergewinnungsanlagen müssen von der Bezirksregierung Detmold Wasserrechte genehmigt werden. Für die Formulierung einer Prognose spielt der Grad der Ausschöpfung der Wasserrechte eine wichtige Rolle.

Dazu sagte Adam Marek von Umweltamt:

*„Bei Berechnung der Prognose können die Wasserrechte laut Merkblatt in der Version 1/2020 **nur bis 90 %** ausgeschöpft werden“*.

Das löste in der Sitzung spontane Zwischenrufe von Zuhörern aus. Völlig zu Recht, denn im Merkblatt heißt es:

*„Die Jahreswassermengen der erteilten / beantragten Wasserrechte sind mit einem realistischen Nutzungsgrad einzurechnen; ein Nutzungsgrad **von 95 Prozent** wird ohne gesonderten Nachweis akzeptiert“*.

Wenn also in der Berechnung der Prognose statt 90 %, wie es offenbar die Stadtwerke gemacht haben, 95 % Ausschöpfung zu Grunde gelegt werden, steht bei

Gesamtwasserrechten in Höhe von 22,2 Mio. m<sup>3</sup>/a eine Menge von 1,1 Mio. m<sup>3</sup>/a zusätzlich als Reserve zur Verfügung.

Übrigens: Bei der von den Stadtwerken und dem Umweltamt beschriebenen Worst-Case-Phase 2018 - 2022 mit extremer Trockenheit, erhöhtem Wasserbedarf und Ausfall von Wasserwerken (Wasserwerk in Sennestadt und Ummeln vor 4 Jahren wie in der Sitzung berichtet - siehe auch Aussagen weiter oben) wurden die Wasserrechte nur zu maximal 88,9% ausgeschöpft (vgl. Tabelle 1).

Selbst in dieser von Wassermangel geprägten Trockenphase gab es an keinem Tag Probleme mit der Versorgungssicherheit, gab es noch erhebliche Reserven bei den Wasserrechten, musste nicht zum Wassersparen aufgerufen werden. Es gab in der Zeit sinkende Grundwasserstände. Aber selbst die Stadtwerke veröffentlichen in ihrem Wasserversorgungskonzept die Daten des LANUV, nach denen bis 2060 im eigenen Einzugsgebiet trotz Klimawandel mit einer Zunahme der Grundwasserneubildung zu rechnen ist.

Insgesamt stieg der Wasserbedarf in den **letzten 10 Jahren - trotz lange Trockenphase - nur um 3,1 %**. Nach den Prognosen der Stadtwerke wird jetzt eine Steigerung in den **nächsten 8 Jahren um über 30 %** für möglich gehalten. Darauf wird die Notwendigkeit einer Fernwasserlieferung von Wasser der Ruhr gestützt. Will die Stadt ernsthaft Millionen in ein solch zweifelhaftes Projekt investieren?

## **11. Überprüfung bestehender Wasserrechte in Bielefeld**

Leider kam in der Diskussion im AfUK die vom BUND geforderte Überprüfung nicht ausgeschöpfter Wasserrechte in Bielefeld gar nicht zur Sprache. Als Beispiel sei hier nur das Wasserrecht der Fa. Windel erwähnt. Die Fa. Windel hat bis in die 1980iger Jahre in den Brunnengalerien A und B um die 2 Mio. m<sup>3</sup>/a entnommen. Zur Zeit liegt die Entnahme um die 200.000 m<sup>3</sup>/a. Die Galerie A liegt z.T. in einer Belastungsfahne, aus der Galerie B ist nicht belastet. Überschlägig wäre hier eine Entnahme von 0,5 Mio. m<sup>3</sup>/a möglich. Auf das Potenzial im Bereich stillgelegter Wasserwerke der Stadtwerke wurde schon im bereits vorliegenden Papier des BUND hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Manfred Dümmer  
Landesarbeitskreis Wasser des BUND NRW

gez. Adalbert Niemeyer-Lüllwitz  
BUND NRW, Landesvorstand